

Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Mathematik im Studiengang L2/L5, die ihr Studium vor WiSe 19/20 aufgenommen haben

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Mathematik,

mit dem Sommersemester 2023 sind alle Studierenden des Studienanteils Mathematik (L2/L5), die den Studienanteil noch nicht abgeschlossen haben verpflichtet in die aktuelle Prüfungsordnung zu wechseln. Dieser Wechsel hat Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2019/20 ist der neue fachspezifische Anhang für das Fach Mathematik in Kraft getreten. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können Prüfungen nach der vorhergehenden Ordnungsversion von 2011 nur noch bis zum **30.03.2023** ablegen. Zum Sommersemester 2023 werden alle Studierenden automatisch in die neue Ordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden vom ZPL umgerechnet.

II. Vorgehen beim Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich die für Sie zutreffende neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Mathematik* aus.
3. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Mathematik bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
4. Bitte reichen Sie oben genannten Unterlagen bei uns ein, sobald sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihre Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen wie umgerechnet wurden.

Bei Fragen zur Umstellung auf die neue Ordnung und zur elektronischen Prüfungsverwaltung wenden Sie sich an die Studienfachberatung oder an uns (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de).

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Unterlagen können von uns bearbeitet werden. Sie benötigen:

- Meldebogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopien all Ihrer Scheine aus dem Studienanteil Mathematik

Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Mathematik L2/L5 für Lehramtsstudierende, die ihr Studium vor dem WiSe 19/20 aufgenommen haben

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) Gymnasien (L3) Förderschulen (L5)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Sommer/Herbst 2023 (Meldetermin Juni/Juli)
- Frühjahr 2024 (Meldetermin Januar/Februar)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im Sommer/Herbst 2023 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Sommer/Herbst 2023 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.04.2023** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Meldung zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen der Umstellung auf den neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I)¹ für den Studienanteil *Mathematik* bitte ich um Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Ich versichere, dass ich alle mir vorliegenden Modulscheine vollständig für den oben genannten Studienanteil beigefügt habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

¹ Anhang I für den Studienanteil Mathematik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) vom 03. Dezember 2019 bzw. der geänderten Fassung vom 09. September 2020 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Goethe-Universität vom 18. Juli 2016 (SPoL)